

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein paar kurze Fakten zur Corona-Situation in Sachsen:

- Die Belegung auf den Normalstationen hat sich in den letzten 14 Tagen von 212 auf 602 Coronapatienten nahezu verdreifacht
- Die Belegung auf den Intensivstation hat sich in den letzten 14 Tagen von 96 auf 172 Coronapatienten nahezu verdoppelt

Also erreichen wir die Vorwarnstufe der CoronaSchVO spätestens Anfang der nächsten Woche...

- Es ist richtig, dass nach RKI-Lesart vollständig Geimpfte (2 x Impfung mit mRNA-Impfstoff oder Vaxzevria, 1 x Impfung mit COVID-19-Vakzine Janssen) ebenfalls zur stationären Aufnahme kommen.

Hier muss man allerdings differenzieren: 1) für Menschen mit bestimmten bösartigen Erkrankungen des Blutes und des Lymphsystems, solche mit immunschwächenden Medikamenten und Transplantierte und weitere Gruppen reicht eine zweimalige Impfung zur Grundimmunisierung („vollständig geimpft“) oft nicht aus, sie sollen im Rahmen der erweiterten Grundimmunisierung eine dritte Impfung (bei der Janssen-Vakzine eine zweite) mit einem mRNA-Impfstoff erhalten (SIKO-Empfehlungen vom 8. Juli und vom 1. August 2021). 2) die SIKO-Empfehlungen zur Auffrischungsimpfung für Menschen > 70 Jahre und andere Risikogruppen bestehen schon seit 1. September 2021. Das Fehlen dieser Auffrischungsimpfung ist ein Charakteristikum gerade vieler älterer COVID-19-Patienten auf den Stationen in den Kliniken. Sie gelten aber formal als vollständig geimpft! Diese beiden Patientengruppen sehen wir zunehmend häufiger im stationären Bereich.

- Kursorisch orientierend liegen die Zahlen derjenigen, die auch nach den entsprechenden SIKO-Empfehlungen vollständig geimpft sind, im stationären Bereich bei ca. 10% auf den Normalstationen und 5% auf den Intensivstationen. Das passt auch zur Risikoreduktion für schwere Verläufe, Hospitalisierungen und Tod an und mit COVID-19, die sich aus den Daten des statistischen Bundesamtes und der RKI-Wochenberichte für die Altersgruppe 60+ berechnen lässt: 86% für das Risiko der Hospitalisierung, 92% für das Risiko eines schweren Verlaufs und 87% für das Risiko zu versterben (Quelle: <https://www.zeit.de/wissen/corona-karte-deutschland-aktuelle-zahlen-landkreise>)
- Durch eine Booster-Impfung erfolgt nochmals eine Risiko-Reduktion in allen Altersgruppen um den Faktor 3-11 (Daten aus Israel vom Oktober 2021, Quellenangaben und Links sind in den kommenden SIKO-Empfehlungen zu finden)

**Es ist immer eine Einzelfallentscheidung, wann Sie einen Corona-Patienten stationär einweisen. Ich habe Ihnen daher noch einmal die aktualisierte Checkliste für Coronafälle angehängt, in der auch ein Infoblatt für zu Hause betreute Patienten verlinkt ist.**

Anbei finden Sie außerdem die aktuelle SIKO-Empfehlung vom 01.11.2021 und das Epid. Bull. 43 mit der STIKO-Empfehlung vom 28.10.2021. Ich habe versucht, Ihnen das Wichtigste aus beiden Empfehlungen zusammenzufassen:

- Geboostert wird immer mit einem mRNA-Impfstoff und idealer Weise 6 Monate nach Abschluss des ursprünglichen Impfschemas, frühestens 3 Monate danach. Auf Grund der guten Immunreaktion auf Moderna reicht bei diesem Impfstoff zum Boostern die halbe Impfstoffdosis (=50 µg  $\hat{=}$  0,25 ml). Und NEIN, es ist nicht gefährlich, wenn Sie bisher mit der vollen Modernadosis geboostert haben!
- **Möglichst zügig müssen über 60-Jährige und Risikopatienten (Transplantierte, Rheumapatienten, Tumorpatienten, Immunsupprimierte, uvm. siehe SIKO-Empfehlung) mit einem mRNA-Impfstoff geboostert werden.**

- Für alle vollständig mit einem Vektorimpfstoff Geimpften wird 4-12 Wochen nach Abschluss des Impfschemas eine erweiterte Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff empfohlen. Genesene mit ein oder zwei Vektorimpfstoffdosen sind davon ausgenommen.
- Patienten, die vor oder nach COVID-19-Impfung eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird derzeit nach STIKO-Empfehlung keine Auffrischimpfung empfohlen. Die SIKO wird dazu im Dezember Stellung nehmen.
- Sollten Sie aus welchen Gründen auch immer einen Antikörper-Titer bestimmt haben und dieser ist negativ ausgefallen, boostern Sie auf jeden Fall mit einem mRNA-Impfstoff.
- Insgesamt zeigen die Daten weltweit, dass eine Boosterimpfung nach 6 Monaten bei Jüngeren und Immungesunden zwar keinen wesentlichen individuellen Vorteil für den Geimpften selbst bietet, aber den Verlauf der Pandemie durch stärkere Unterbrechung von Infektionsketten positiv verändern kann. Daher können auch diese vollständig Geimpften eine Boosterimpfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten, diese jedoch auf jeden Fall erst 6 Monate nach Abschluss der Impfung.
- Auf Grund der aktuellen Statistik zu Moderna (Myo- und Perikarditis) sollte dieser Impfstoff nicht bei unter 30-Jährigen genutzt werden, auch wenn dies weiterhin nach Zulassung erlaubt bleibt.
- Die beste Zusammenstellung der Impfnebenwirkungen finden Sie in der Tabelle der AKdÄ <https://www.akdae.de/Service/Newsletter/Archiv/DSM/2021-57.html>
- Gerade jungen Frauen mit Kinderwunsch und Schwangeren ab dem zweiten Trimenon sollte die Impfung wärmstens ans Herz gelegt werden. Nicht nur wegen des Risikos für die Schwangere durch schwere Coronaverläufe, sondern vor allem, da die Neugeborenen als Risikogruppe für schwere Verläufe wesentlich von den übertragenen mütterlichen Antikörpern profitieren.

Okay, ich gebe zu, das ist jetzt wieder ganz schön viel geworden, aber ich habe Sie ja auch 14 Tage nicht gequält 😊 (ich hatte übrigens einen herrlichen Urlaub in Österreich).

Und der ultimative Impfspruch, den ich manchem impfskeptischen Patienten gerne auf den Weg geben würde, kommt von Augustinus: „Wer sich zu sehr bemüht, hinter die Dinge zu sehen, sieht die Dinge selbst nicht mehr!“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende! Bei Fragen wie immer Mail an [corona@slaek.de](mailto:corona@slaek.de)

Ihre Patricia Klein

Dr. med. Patricia Klein MBA  
 Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin  
 Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden  
 Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden  
 Tel.: +49 (0351) 8267-310  
 Fax: +49 (0351) 8267-312  
 E-Mail: [p.klein@slaek.de](mailto:p.klein@slaek.de)  
 De-Mail: [dresden@slaek.de-mail.de](mailto:dresden@slaek.de-mail.de)  
<http://www.slaek.de>

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter [dsb@slaek.de](mailto:dsb@slaek.de) zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage [www.slaek.de](http://www.slaek.de) oder auf persönliche Anfrage.